

## Benutzerordnung des Hoch- und Niedrigseilgartens Stendal

Die Hansestadt Stendal betreibt am Jugendklub MAD, in der Wahrburger Straße einen Hoch- und Niedrigseilgarten.

Für die Nutzung wird eine Benutzerordnung erlassen.

**Der Klettergarten ist Teil des Jugendklubs. Insofern übt die Leiterin oder eine beauftragte Mitarbeiterin das Hausrecht mit allen Weisungsbefugnissen aus.**

### Allgemeine Regeln für die Nutzung:

Im Seilgarten findet das Betreute Klettern statt.

-Betreutes Klettern findet nur in Begleitung eines ausgebildeten Klettertrainers ( ERCA-Zertifikat) statt.

Für das Betreute Klettern werden vom Jugendklub individuelle Termine vergeben. Eine Nutzung der Anlage in Begleitung eines eigenen, zertifizierten Klettertrainers ist möglich.

### Spezielle Regeln für die Nutzung:

1. Die gesamte Anlage kann von Personen ab einer Körpergröße von 150cm genutzt werden. Einzelne von den Trainern festgelegte Elemente ab 120cm Körpergröße. (insbesondere Niedrigseilelemente)
2. Kinder und Jugendliche **bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres** dürfen die Anlage nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung der/des volljährigen Erziehungs- oder Aufsichtsberechtigten nutzen.
3. Die Benutzung des Klettergartens ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern eine Haftung durch die Hansestadt Stendal bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
4. Die Nutzung des Kletterparks darf nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen Mitteln erfolgen, die die geistige oder körperliche Verfassung beeinträchtigen, oder unter einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Nutzung des Klettergartens eine Gefahr für die eigenen Gesundheit und die Gesundheit anderer Personen darstellt.
5. Jedem Teilnehmer muss vor der Benutzung des Klettergartens die Benutzerordnung bekannt gegeben worden sein. Dies bestätigt er durch die Unterschrift. Bei Gruppen hat der/die jeweilige Leiter/in der Gruppe für die Kenntnisnahme der Benutzerordnung durch die Mitglieder/innen der Gruppe zu sorgen.
6. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung teilgenommen haben.
7. Die Anlage darf nur während der offiziellen Trainings- und Öffnungszeiten genutzt werden. Es muss immer ein Trainer der Hansestadt Stendal oder ein zugelassener (zertifizierter) Trainer vor Ort sein.

8. In der Anlage darf nur die von der Hansestadt Stendal ausgehändigte Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Helm, Karabiner, usw.) benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Klettergartens nicht eigenständig abgelegt oder weitergegeben werden. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen ist Schadensersatz zu leisten.
9. Kein Teilnehmer darf sich ungesichert im Kletterbereich (Hochseilgarten) aufhalten. Ferner besteht im gesamten Klettergartenbereich Helmpflicht. Die Teilnehmer auf den Plattformen des Kletterparks und im Bereich der Hochseilelemente müssen immer durch mindestens einen Sicherheitskarabiner gesichert sein. Wer sich ungesichert in der Anlage aufhält, kann von der Teilnahme im Klettergarten ausgeschlossen werden. Die Nutzungsgebühr wird nicht zurück erstattet.
10. Die Benutzung der Anlage ist nur mit geeignetem Schuhwerk gestattet.
11. Während des gesamten Aufenthaltes im Bereich des Klettergartens sind sämtliche Entscheidungen und Anweisungen der betreuenden Trainer Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Nutzung des Klettergartens ausgeschlossen werden. Die Nutzungsgebühr wird nicht zurück erstattet.
12. Auf einer Plattform des Kletterparks dürfen sich maximal drei Teilnehmer aufhalten. Jedes Element darf zeitgleich nur von einer Person beklettert werden.
13. Auf dem Gelände des Klettergartens und mit angelegter Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Helm) herrscht absolutes Rauchverbot.
14. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Anlage sauber zu halten und ggf. angefallenen Müll selbst zu entsorgen.
15. Auf Garderobe und mitgebrachte Sachen ist selber zu achten. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
16. Unfälle, Schäden an der Anlage/dem Material und Verletzungen müssen dem Personal unverzüglich mitgeteilt werden.
17. Tiere dürfen nicht im Bereich des Klettergartens mitgeführt werden.
18. Die Hansestadt Stendal behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Unfall etc.) zeitweise oder ganz einzustellen. In diesem Fall erfolgt eine bzw. anteilige Erstattung der Nutzungsgebühr.
19. Mensch mit Akrophobie (Höhenangst), Kreislaufproblemen, Epilepsie, frischen Operationen und Personen mit Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates und der Wirbelsäule können die Anlage nur mit Einverständniserklärung eines Arztes benutzen. Schwangere dürfen den Klettergarten nicht nutzen.